

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 6. Juni 2015

Nummer 11/2015

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 16.06.2015 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die  
Festsetzung der Hundesteuer Seite 2

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Leuthen**

- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des  
Ortsbeirates Leuthen am 18.06.2015 Seite 3

##### **Bekanntmachung anderer Behörden**

- Flurbereinigungsverfahren Welzow-Süd,  
Verfahrensnummer: 6001 L  
Schlussfestellung Seite 3

#### Amtliche Mitteilungen

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Stellenausschreibung für den Bereich  
Kindertagesstätten Seite 4
- Wichtige Informationen des Ordnungsamtes Seite 4
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 5

##### **Mitteilungen anderer Behörden**

- Neue Rufnummern für den Fachbereich  
Gesundheit in der Spremberger Außenstelle Seite 5
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus  
in Leuthen Seite 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die **7. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses** findet  
am 16.06.2015  
um 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Stei-  
nen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche  
statt.

#### Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht des Bürgermeisters	
04 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2015	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2015	
07 Einwohnerfragestunde	
08 Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
09 Bestätigung des öffentlichen Zwecks der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Drebkau für die Nachweisführung im Beteiligungsbericht	<b>0596/15</b>
10 Jahresabschluss und Schlussbilanz 2010	<b>0593/15</b>
11 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010	<b>0594/15</b>
12 Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ sowie der Gewässerverbände Spree-Neiße und Kleine Elster-Pulsnitz	<b>0599/15</b>
13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 zur Erstattung von Fördermitteln aus dem Zuwendungsbescheid für das Bauvorhaben Um- und Ausbau Steinitzhof	<b>0610/15</b>

14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ - Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung	<b>0600/15</b>
15 Bebauungsplan „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	<b>0602/15</b>
16 Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Steinitzer Alpen“; Abwägungsbeschluss	<b>0604/15</b>
17 Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Steinitzer Alpen“; Satzungsbeschluss	<b>0605/15</b>
18 Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Bungalowsiedlung 2“; Abwägungsbeschluss	<b>0606/15</b>
19 Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Bungalowsiedlung 2“; Satzungsbeschluss	<b>0607/15</b>
20 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergienutzung der Stadt Drebkau - Aufstellungsbeschluss	<b>0601/15</b>
21 Verschiedenes	

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Bericht des Bürgermeisters	
02 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2015	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2015	
05 Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
06 Verschiedenes	

*gez. Werner Hübner*  
*Vorsitzender des Hauptausschusses*

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer

Gemäß § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zz. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch festgesetzt. Die Fälligkeit ist der **01.07.2015** und die Höhe ist dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

42,00 EUR für den 1. Hund  
60,00 EUR für den 2. Hund  
96,00 EUR für den 3. und jeden weiteren Hund

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Drebkau - Der Bürgermeister -, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

*gez. Horke*  
*Bürgermeister der Stadt Drebkau*

## Bekanntmachung der Stadt für den OT Leuthen

Die **5. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen** findet  
am 18.06.2015  
um 19.00 Uhr  
in der Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2,  
03116 Drebkau - OT Leuthen

statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |  |
|----|--|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit   |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung  |
| 03 | Bericht des Ortsvorstehers   |
| 04 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers  |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2015   |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2015 |

- |    |                                    |
|----|------------------------------------|
| 07 | Einwohnerfragestunde               |
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder |
| 09 | Verschiedenes                      |

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |    |   |
|----|---|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers  |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers   |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2015   |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2015 |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  |
| 06 | Verschiedenes   |

*gez. Hans-Eberhard Heßmer*  
Ortsvorsteher und  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Ende der Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Leuthen

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

### Flurbereinigungsverfahren Welzow-Süd

**Verfahrensnummer: 6001 L**

#### Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Welzow-Süd wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)<sup>1</sup> die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner 3 Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Welzow-Süd als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für das o. g. Verfahren.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet.

### Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner 3 Nachträge wurde in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neu-

en Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge genannten Beteiligten vollständig übergegangen. Gemeinschaftliche Anlagen wurden nicht ausgebaut. Ein Plan nach § 41 FlurbG wurde nicht aufgestellt. Pflichten zur laufenden Unterhaltung sind für die Teilnehmergemeinschaft nicht entstanden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung,  
Dienstsitz Luckau  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Groß Glienicke, den 04.05.2015

Im Auftrag





<sup>1</sup> FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

## Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum **01.08.2015** eine/ einen

**staatlich anerkannte Erzieherin/  
staatlich anerkannten Erzieher.**

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.07.2016.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 6. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 40 Stunden angepasst werden.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher**
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation
- offenes, freundliches Wesen

- Teamfähigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Fähigkeit zum Spiel eines Musikinstrumentes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **19.06.2015** unter dem Kennwort „Erzieher“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau  
Bau- Haupt- und Ordnungsamt  
Spremberger Straße 61  
03116 Drebkau.**

oder per E-Mail an [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

*Horke  
Bürgermeister*

#### Freie Sicht nach allen Seiten

##### Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Keine Frage - Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen. Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden!**“ Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlaternen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrszeichen zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlaternen oder Verkehrszeichen (z. B. Straßennamenschilder, Achtungs- und Vorfahrtszeichen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit zum Teil erheblich beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert. Gemäß § 5 Absatz 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung i. V. m. § 26 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes dürfen Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht behindern. Kommt es zu Einschränkungen, so ist der Bewuchs zu entfernen oder zu verschneiden. Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden dem jeweiligen Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen und in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zuge-

dachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können und Sichtbehinderungen sowie Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.

3. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlaternen und Verkehrszeichen so weit zurück, dass die Laternen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Verkehrszeichen mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlaternen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
4. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck (Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will.) frei gehalten wird.

Auch das sog. „**Lichtraumprofil**“, ist von allen Grundstückseigentümern einzuhalten, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von **2,30 Metern nicht über den Gehweg** ragen (bei **Radwegen** ist eine Höhe von **2,50 Metern** einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von **4,50 m Metern** nicht in die Straße hineinragen. Dieses Maß für den Lichtraum gilt für die **gesamte Fahrbahn**. Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht. Beachten Sie die vorstehenden Hinweise und sorgen Sie so selbst für ein Stück mehr Verkehrssicherheit. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

*Menzel-Neumann  
Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes*

### Freie Fahrt für (Abfall-) Entsorgungsfahrzeuge - Hinweise anderer Behörden -

In letzter Zeit wurden der Stadt Drebkau vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße vermehrt Hinweise auf nicht mehr gewährleistete, freie Lichtraumprofile an privaten Grundstücken übermittelt. Überhängende Äste und in den Straßenraum hineinwachsende Sträucher behindern immer häufiger die Durchfahrt der Entsorgungsfahrzeuge und/oder beschädigen diese. Folgende Hinweise wurden gegeben:

„Grundsätzlich dürfen Abfallsammelfahrzeuge nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Diese dürfen nur auf Straßen eingesetzt werden, auf denen ein gefahrloser Betrieb sichergestellt werden kann. Das bedeutet, Straßen müssen eine lichte Durchfahrthöhe von mindestens 4 m zuzüglich Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauele-

mente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden.“

Bitte bedenken Sie, dass vor allem Ver- und Entsorgungsfahrzeuge (z. B. für Heizgas-/Heizöllieferungen, Abfallentsorgungen, Sammelgrubenentleerungen, auch Lieferfahrzeuge für Möbel, Baumaterialien usw.) durch ihre Größe auf das freie Lichtraumprofil bis zu einer Höhe von 4,50 m angewiesen sind, um ungehinderte Zufahrt zu Ihrem Grundstück zu erhalten. Aus diesem Grunde sollten Bäume und Sträucher an der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Verkehrsflächen regelmäßig verschnitten werden. Andernfalls riskieren Sie, dass sich das jeweilige Unternehmen weigert, die Straße mit ihren Fahrzeugen zu befahren.

*Menzel-Neumann*  
Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0175 2939889</b> Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814	<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	<b>Ortsteil Siewisch</b>	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2941904</b> oder <b>035602 21662</b> Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka		
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 14538921</b> Ortsvorsteher Herr Steffen Junge		

## Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

### Mitteilungen anderer Behörden

#### Ab sofort neue Rufnummern für den Fachbereich Gesundheit in der Spremberger Außenstelle

Für den Fachbereich Gesundheit des Landkreises Spree-Neiße am **Außenstandort Spremberg/Lustgartenstraße 3** gelten **ab sofort** folgende neue Rufnummern:

Sachgebiet Gesundheitsschutz:

(03563) - **57 - 75311** und

(03563) - **57 - 75312**

Sachgebiet Jugendärztlicher Dienst:

(03563) - **57 - 75324** und

(03563) - **57 - 75325**

Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst:

(03563) - **57 - 75332** und

(03563) - **57 - 75334** und

(03563) - **57 - 75337**

Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst:

(03563) - **57 - 75343**

Fax-Nummer: (03563) - **57 - 75389**

Bitte beachten Sie, dass unter den bisherigen Rufnummern keine Erreichbarkeit mehr gegeben ist.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Ihre Ansprechpartner:

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

E-Mail: [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de)

Silvia Friese, Telefon: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088

Marit Nicolai, Telefon: 03562 986-10017, Fax: 03562 986-10088

## **Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen**

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau  
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt  
Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau  
Tel./Fax: 035602 562-0/-60  
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



**Ende der Mitteilungen anderer Behörden**



